

DIE AUSWIRKUNGEN DES ITALIENISCHEN STRAFRECHTS AUF DAS TÜRKISCHE  
RECHT UND DIE AKTUELLE SITUATION\*

Hakan Hakeri\*\*

ZUSAMMENFASSUNG: 1.- Das osmanische Strafrecht vor dem türkischen StGB; 2.- Die vorbereitung des t. StGB vom 1926; 3.- Die grundbesonderheiten des alten t. StGB; 4.- Die novellierungen des alten t. StGB und die kritik des alten Gesetzes; 5.- Das neue türkische Strafgesetzbuch; 6.- Schlussbemerkung.

**1.- Das osmanische Strafrecht vor dem türkischen StGB.**

Das türkische Strafrecht entstammt nicht dem islamischen Recht. Die Rezeption der Gesetze hat in der Türkei nicht mit der Republik angefangen. Schon im osmanischen Reich hat man ab Mitte des 19. Jahrhunderts viele europäische Gesetze übernommen. Das osmanische Strafgesetzbuch vom 1858 stellte fast wörtliche Übersetzung des französischen StGB vom 1810 dar und blieb bis zur Herausgabe des StGB von 1926 in Kraft. Das osmanische StGB vom 1858 ist das Gesetz, das bis zum Inkrafttreten des Zanardelligesetzes Anwendung gefunden hat<sup>1</sup>.

Auch vor der Republik gab es Versuche ein neues StGB vorzubereiten. Einer davon war im Jahre 1909. In diesem Jahr wurde das Zanardelli Gesetz aus der französischen Version ins türkische übersetzt und auf der Basis dieser Übersetzung ein Vorentwurf vorbereitet. So wurden einige Bestimmungen über Vergehen gegen das Vaterland eingefügt, dagegen wurde der Verbrechenstyp des Duells nicht übernommen. “In dieser Fassung wurde der Entwurf der Nationalversammlung vorgelegt. Bevor jedoch dort darüber Beratungen angestellt werden konnten, zog die Regierung den Entwurf zurück, mit der Begründung, dass er der sozialen Situation der Türkei nicht entspreche”<sup>2</sup>. Man brauchte jedoch dringend eine Novellierung. Aus diesem Grund wurde der Vorentwurf zur Seite geschoben und das osmanische StGB vom 1858

---

\* Text of the paper given at the II Italian-Turkish Seminar of History of Penal Law, “PUNISHMENT AND PERSONAL LIABILITY BETWEEN EAST AND WEST. Ancient societies and Contemporary Age”, held at the University of Salerno on 13-14 November 2024.

\*\* Em. Prof., The Law Office Istanbul.

<sup>1</sup> Bei den vielen Novellen des StGB vom 1858 war das Zanardelli Gesetz meistens Vorbild, N. Kunter, *Yirmibeş Cumhuriyet Yılıın Ceza Tarihiçesi*, in *İBD* (1948) 541.

<sup>2</sup> A. Önder, *Das türkische Strafrecht*, in Mezger, A. Schönke, H. Jescheck *Das ausländische Strafrecht der Gegenwart*, v. IV, Amerika-Norwegen-Türkei-Berlin 1962, 428.

im Jahre 1911 novelliert. Bei dieser Novelle war jedoch wiederum das Zanardelli Gesetz Vorbild<sup>3</sup>.

“Auch während des ersten Weltkrieges sah man noch nicht die unmittelbare Notwendigkeit, ein neues Strafgesetzbuch zu schaffen. Der deutsche Justizberater Dr. Rudolf Heinze gab ein Gutachten ab, das dahin ging, das das alte Strafgesetzbuch mit der Änderung von 1911 noch für weitere Jahre seinen Zweck erfüllen könne, nach dem Krieg müsse man dann in eingehender Arbeit ein neues Gesetzbuch schaffen”<sup>4</sup>.

Noch im osmanischen Reich hat man nach dem ersten Weltkrieg noch mal versucht, das StGB zu reformieren. Die neu gebildete Kommission hat zwischen 1920 und 1921 gearbeitet. Aber wegen politischer Instabilität konnte der Ausschuss seine Arbeit nicht zum Ende führen<sup>5</sup>.

## **2.- Die vorbereitung des t. StGB vom 1926.**

Nach der Ausrufung der türkischen Republik im Jahre 1923 beschritt die neue Türkei den unumkehrbaren Weg in den westlichen Rechtskreis. Nach der Ausrufung der Republik hat man wieder einen Ausschuss zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs gebildet. Dieser Ausschuss hat bis 1925 gearbeitet. Die Regierung brauchte aber wieder dringend ein StGB. Aus diesem Grund hat man den Ausschuss abgeschafft und in 6 Monaten auf der Basis der Übersetzung des Zanardelli Gesetzes im Jahre 1909 das neue StGB in Kraft gesetzt. So wurde die vor 16 Jahren mit der Begründung, “er entspreche der sozialen Situation der Türkei nicht” vom Parlament zurückgezogene Übersetzung zum Gesetz erhoben. Damit wurde das am 1.7.1926 in Kraft getretene alte türkische StGB aus dem italienischen StGB in der Fassung von 1889 (Codice Zanardelli) übernommen, welches wiederum auf dem Strafgesetzbuch von Toskana von 1853 beruht<sup>6</sup>.

Der wichtigste Grund für die Auswahl des italienischen StGB ist, dass die Übersetzung des Gesetzes schon zur Hand war. Zweitens war dieses Gesetz nach den Menschenrechtserwägungen vorbereitet und demokratisch. Im Bericht des Justizausschusses

---

<sup>3</sup> M.E. Artuk, *1926 Tarihli Türk Ceza Kanununun Değiştirilmesi Yönündeki Çalışmalar Hakkında Düşünceler*, in *İstanbul Barosu Dergisi* (1998).

<sup>4</sup> Önder Anm. 2, 428.

<sup>5</sup> Artuk Anm. 3, 832-834.

<sup>6</sup> M.E. Artuk, *Sinn und Zweck der Strafe und die Maßnahmen zur Sicherung und Besserung im türkischen Strafrecht*, Königstein 1979, 42.

hat man betont, dass dieses Gesetz das neueste und das perfektste Gesetz sei<sup>7</sup>. Außerdem wurde gesagt, dass Zanardelli Gesetz sehr liberal sei<sup>8</sup>.

"Das ital. StGB wurde allerdings nicht vollständig aufgenommen. Es wurden hierbei einige Übersetzungsfehler gemacht. Ferner wurden einige Regeln des osmanischen StGB aus dem Jahre 1858 übernommen"<sup>9</sup>. Zum Beispiel im Bereich der Sexualdelikte.

Hiermit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Zanardelli-Gesetz vielleicht das einzige Gesetz ist, das in drei einander folgenden Jahrhundert Anwendung gefunden hat, nämlich im 19. 20. und 21. Jahrhundert.

### **3.- Die grundbesonderheiten des alten t. StGB.**

Ich hatte oben betont, dass das Zanardelli Gesetz nicht vollständig übernommen war. So hat der türkische Gesetzgeber wegen der Kulturunterschiede zwischen türkischen und italienischen Gesellschaft Sexualdelikte nicht aus dem italienischen, sondern aus dem osmanischen StGB übernommen<sup>10</sup>. Hier muss ich aber besonders betonen, dass die aus dem osmanischen StGB übernommene Bestimmungen des türk. StGB im Bereich der Sexualdelikte freiheitlicher als die damaligen Strafgesetzbücher vieler zivilisierter Länder waren. Viele ethisch nicht gebilligte Handlungen werden nicht unter Strafe gestellt, wie zum Beispiel Inzest (Liederlichkeit), Homosexualität, naturwidrige Handlungen, Prostitution usw.<sup>11</sup>.

Trotz aller politischen und soziologischen Änderungen in der türkischen Gesellschaft, verschiedener politischen Regierungen und militärischer Interventionen hat das türk. StGB sein Existenz fortgeführt. Sogar in den Zeiten, wo die Demokratie und Parlament abgeschafft waren, hat man dieselben Bestimmungen angewendet. Das Gesetz wurde nicht außer Kraft gesetzt. Was sich daraus ergibt, ist, dass das alte türk. StGB mit seinen Grundlagen und Hauptstruktur im Prinzip ein gutes Gesetz war<sup>12</sup>.

Ob dieses im Prinzip gute Gesetz auch gut angewendet wurde, ist fraglich. Es gibt viele Gründe: Erstens sind die ersten Anwender des Gesetzes die Richter, die nach dem islamischen Recht

---

<sup>7</sup> Eigentlich waren die bulgarische (1896) und russische (1905) Strafgesetzbücher neuer als das des italienischen.

<sup>8</sup> Artuk Anm. 3, 835.

<sup>9</sup> H. Hakeri, *Die türkischen Strafbestimmungen zum Schutz des Lebens der Person im Vergleich mit dem deutschen Recht*, (Diss.) Pfaffenweiler 1997, 1.

<sup>10</sup> D. Yarsuvat, *Türk Ceza Kanununda Cinsel Özgürlüğe Karşı Suçlar*, in: *Değişen Toplum ve Ceza Hukuku Karşısında TCK'nın 50 Yılı ve Geleceği*, İstanbul 1977, 648, 649.

<sup>11</sup> Yarsuvat Anm. 11, 651.

<sup>12</sup> İçel, *Önsöz ve Sunuş Konuşması*, in *Ceza Hukuku Günleri, 70. Yılında Türk Ceza Kanunu - Genel Hükümler*, İstanbul 1998, X.

gebildet worden sind. Das Justizministerium hat MAJNO-Kommentar übersetzen lassen. Noch heute zitiert man von diesem Kommentar. Die Übersetzer dieses Kommentars waren jedoch keine Juristen. Der Kommentar wurde von verschiedenen Leuten mit Unterbrechungen in verschiedenen Zeiten übersetzt. Aber viele Bestimmungen wurden falsch übersetzt und in der Rechtsprechung sind viele Urteile auf der falschen Basis gebildet. Der zweite Grund ist die französische Wirkung. Das zeigt sich schon in der Tatsache, dass das Zanardelli Gesetz aus dem französischen ins türkische übersetzt worden ist. So wurde das italienische Gesetz nach dem französischen Recht interpretiert. Das Gesetz kommt aus Italien, das Recht aber aus Frankreich. Das ist auch deswegen schlimm, weil die Strafgesetzbücher von Italien und Frankreich sehr verschieden sind. Erst ab 50'er Jahren werden die Strafrechtbücher veröffentlicht, die nach der italienischen Literatur geschrieben worden sind<sup>13</sup>.

#### **4.- Die novellierungen des alten t. StGB und die kritik des alten Gesetzes.**

In den letzten 75 Jahren sind in der Türkei sehr viele wichtige Änderungen verwirklicht. Von einer Monarchie zur Republik, von dem Einparteiensystem zum Mehrparteiensystem (1950), nach dem Militärputsch eine freiheitliche Verfassung, ein demokratisches System, Zuerkennung vieler Rechte der einzelnen (1960), dann eine militärische Intervention und die Reaktion des Staates auf den Missbrauch dieser Rechte (1971) und dann noch mal ein Militärputsch (1980) und diesmal eine autoritäre Verfassung. 1987 Bewerbung für die EU und seit 1999 Mitgliedskandidat und Anpassungsarbeiten zur EU. Mit all diesen politischen und soziologischen Änderungen wurden auch das türk. StGB novelliert. So wurde das türk. StGB zwischen 1931 und 2003 fast 60-mal geändert.

Noch im seinen 30. Jahr wurden von den insgesamt 592 Artikeln über die Hälfte neugefasst. So ist der Codice Zanardelli nicht mehr ohne weiteres erkennbar<sup>14</sup>.

Im Jahre 1933 wurden 84 Artikel, 1936 146 Artikel und 1953 106 Artikel geändert. Die umfangreichste Novelle wurde im Jahre 1936 gemacht und das Vorbild dieser Novelle war wieder ein italienisches Gesetz, nämlich das Rocco Gesetz vom 1930<sup>15</sup>. Bei dieser Novelle

---

<sup>13</sup> Selçuk, *Hukuk ve Yargıda İyileştirme Üzerine*, in *Yeni Türkiye Yargı Reformu Özel Sayısı 10* (1996) 10, 564; Selçuk, *Temyiz Yolu Açısından Ceza Yargılama Yasasının Uygulanması*, in *CMUK Sempozyumu*, İstanbul 1999, 30.

<sup>14</sup> S. Dilger, *Strafrecht*, in G. Klaus-Detlev, *Südosteuropa Handbuch*, Bd. IV, Türkei 1985, 217; Siehe Türk Ceza Kanunu Layihası, 3

<sup>15</sup> In der jüngsten Zeit wird jedoch sowohl bei den Novellen des Gesetzes als auch insbesondere in der Rechtsprechung die Entwicklung in Italien kaum beachtet.

wurden insbesondere die Delikte gegen den Staat geändert. In den Anfangsjahren der jungen Republik gab es Aufstände. Die Republik war noch nicht demokratisch. Es gab nur eine Partei und der Staat gehörte der Partei. Und weltweite wirtschaftliche Krise im Jahre 1929 sind die Gründe zur Übernahme der Staatsschutzbestimmungen des faschistischen Rocco Gesetzes. So wurden die autoritären Elemente in ein liberales StGB eingeführt<sup>16</sup>. Eigentlich ist die Übernahme der Bestimmungen des 1930 italienischen StGB kein Zufall. Das ital. StGB passte gerade dem damaligen Staatsverständnis in der Türkei. Zum Beispiel war der Landrat auch Direktor der Partei, der Innenminister war der Generalsekretär der Partei, ein politisches System mit einer Partei, eine Partei und ein Führer<sup>17</sup>.

Die Novellen im türk. StGB sind meistens politisch, aber nicht systematisch. Zum Beispiel die Artikel, die mittlerweile aufgehoben worden sind, 141, 142 (kommunistische und faschistische Handlungen und Propaganda) insgesamt 5-mal, Art. 159 (Beleidigung staatlicher Organe) insg. 6-mal novelliert. Bei diesen Novellen wurden aber die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Familie, Personen und Gesellschaft entweder nicht oder geringfügig geändert<sup>18</sup>. Mit den täglichen und unsystematischen Änderungen hat man das System und den allgemeinen Strukturen geschadet, die Staatsschutzdelikte sehr autoritär, dagegen die Delikte gegen Freiheit übermäßig liberal bestimmt<sup>19</sup>.

Für die ersten 50-jährigen Anwendung des türk. StGB kann man folgende Feststellungen machen: In diesem Zeitraum wurden in Europa neue Straftatbestände bestimmt, und einige Straftatbestände aufgehoben (sog. Dekriminalisation). Aber in der Türkei wurden gar keine Straftatbestände aufgehoben. Im Westen wurden die Strafen gemildert, dagegen in der Türkei verschärft<sup>20</sup>. Nicht nur in den ersten 50 Jahren, sondern ab der Übernahme des 1889 Gesetzes wurden die Strafen immer erhöht, gar nicht verringert. Aus diesem Grund fand die bedingte Entlassung nach dem alten t.StGB in der Regel schon nach Verbüßung der 2/5 der Strafzeit statt, wodurch die im internationalen Vergleich sehr hohen Freiheitsstrafen in der Türkei gemildert werden. Strafvollzugsgesetz ließ die Strafaussetzung zur Bewährung bei Geldstrafe und Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (Zuchthausstrafen bis zu einem Jahr, Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und Haft) (bei jugendlichen bis zu drei Jahren) zu. Auch wurden in keinem

---

<sup>16</sup> Özek, in *Değişen Toplum ve Ceza Hukuku Karşısında TCK'nın 50 Yılı ve Geleceği*, İstanbul 1977, 468, 469.

<sup>17</sup> Özek Anm. 16 589.

<sup>18</sup> Akmanlar, in *Değişen Toplum ve Ceza Hukuku Karşısında TCK'nın 50 Yılı ve Geleceği*, İstanbul 1977, 166.

<sup>19</sup> Özek Anm. 16 543.

<sup>20</sup> S. Dönmezer, *Açış Konuşması*, in *Değişen Toplum ve Ceza Hukuku Karşısında TCK'nın 50 Yılı ve Geleceği*, İstanbul 1977, 15.

europäischen Land so oft allgemeine Straferlassgesetze erlassen. Zuletzt wurde im Jahre 2000 ein solches Gesetz in Kraft gesetzt und so wurden 20 tausend von 60 tausend Verurteilten freigelassen.

Die militärischen Interventionen seit 1960 haben auch auf das juristische System negativ bewirkt. So wurden auch die bestehenden Normen anders interpretiert und angewendet. Dieselben Bestimmungen wurden in verschiedenen Perioden anders angewendet<sup>21</sup>. Die aus Italien übernommenen politischen Bestimmungen wurden in Italien liberal aber in der Türkei autoritär angewendet<sup>22</sup>.

Die Todesstrafe gab es im Quellengesetz nicht. Im türk. StGB hat man insb. im Bereich der Staatsschutzdelikte insgesamt für 15 Straftaten Todesstrafe vorgesehen. Mit der Novelle von 1936 wurden für noch 7 Straftaten Todesstrafe vorgesehen, dagegen für 3 Straftaten bestehende Todesstrafen in die Freiheitsstrafe umgewandelt. In den folgenden Novellen wurden auch im Bereich der Betäubungsmittel, Vergewaltigung mit Todesfolge, Mädchenentführung mit Todesfolge und Entführung Todesstrafen hinzugefügt. Ab dem Jahre 1990 zeigt der Pfeil nach unten. So hat man nur für 13 Straftaten (davon 12 im Bereich der Staatsschutzdelikte und 1 bei Mord) Todesstrafe beibehalten und die anderen aufgehoben<sup>23</sup>. Hiermit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass diese Novelle 3 Jahren nach der Bewerbung für EU stattgefunden hat.

Eigentlich wurden die Todesstrafen in der Türkei bis auf militärische Regierungsperioden nicht vollstreckt<sup>24</sup>. So gab es zwischen 1962 und 1972 gar keine Vollstreckung, nach der Militärintervention im Jahre 1971, 2 Vollstreckung; dann bis 1980 keine Vollstreckung aber dann nach Militärputsch im 1980, 37 Vollstreckung bis 1984<sup>25</sup>. Seitdem erfolgte bis heute keine Vollstreckung mehr. Das türkische Parlament hat am 03.08.2002 die Todesstrafe abgeschafft. Die Todesstrafe dürfte künftig nur noch in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr verhängt werden. Die Türkei kam einer wesentlichen Forderung der EU vor Beginn von Beitrittsverhandlungen nach. 2004 wurde die Todesstrafe ganz abgeschafft.

---

<sup>21</sup> Dönmezer Anm. 20 15.

<sup>22</sup> Özek Anm. 16 470.

<sup>23</sup> D. Soyaslan, *Ölüm Cezası*, in *Ceza Hukuku Reformu*, İstanbul 2001, 691; Mehr dazu, s. Tellenbach, *Todesstrafe in der Türkei*, in *ZAR 2* (1991), 87-89.

<sup>24</sup> Artuk, *Ölüm Cezası*, in *Festschrift für Akipek*, Konya 1991, 166; Demirbaş, *Ölüm Cezası Yerine İkame Edilebilecek Cezanın Türü*, in *Hukuk Kurultayı*, 2000, Bd. II, 495.

<sup>25</sup> Soyaslan Anm. 23 692.

Nach so vielen Novellen im StGB bestand aber ein Reformbedürfnis, insbesondere hinsichtlich des Allgemeinen Teiles, jedoch weiterhin<sup>26</sup>.

### **5.- Das neue türkische Strafgesetzbuch.**

Auf der Basis des Entwurfes 2003 wurde im Parlament eine Kommission gebildet, die aus 5 Abgeordneten und 3 Strafrechtler bestand. Diese Kommission hat in ca. 9 Monaten den Entwurf eines neuen türk. StGB erarbeitet. Das Gesetz wurde im September 2004 verabschiedet und am 01.06.2005 in Kraft getreten.

- Das Gesetz wurde im September 2004 verabschiedet.
- Ordnungswidrigkeiten haben jetzt ein eigenes Gesetz.
- Frauenorganisationen waren sehr aktiv.
- Es ist eine Konsensus Arbeit. Die konservative Regierungspartei und die oppositionelle Sozialdemokratische Partei waren sich in allen Artikeln einig.
- Wenn man die Grundzüge des Gesetzes und einige wichtige Einzelheiten herausarbeitet, so zeigt sich, dass sich das Gesetz von seinem italienischen Vorbild in vieler Hinsicht gelöst hat.
- Inhaltlich kann hier nicht auf alle Artikel eingegangen werden, ich will einige neue Bestimmungen herausgreifen.
- In das Gesetz wurden die im früheren Gesetz bestehenden ca. 100 Bestimmungen nicht übernommen. So z.B.  
Art. 420 des alten Gesetzes: Eine Frau zu unzüchtigen Zwecken tanzen lassen und  
Art. 422: Eindringen als Frau verkleidet in bestimmte Orte.
- In weiteren Bereichen hat das Gesetz noch entschlossener als die früheren Entwürfe zugegriffen, um veraltete Vorschriften aus dem Gesetz zu entfernen oder völlig modern umzuformulieren.
- Die schon langen kaum noch angewendeten Vorschriften für die Strafmilderung bei Schwangerschaftsabbruch, Kindstötung und Aussetzung von Kindern aus Ehrengründen sind in dem Gesetz nicht mehr enthalten.

---

<sup>26</sup> Hakeri, *Tötungsdelikte im türk. StGB-Entwurf 1997*, in *KHUKA* 2-3 (2000), 144.

- Im Besonderen Teil sind eine Reihe von neuen Tatbeständen bzw. Tatbestandsgruppen eingefügt worden.
- Das gilt zunächst für die Tatbestände des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die weitgehend den Vorschriften des Rom-Statuts nachgebildet sind und am Anfang des Besonderen Teils stehen, Art. 76, 77.
- Auch Umweltstraftaten und Straftaten gegen persönlichen Geheimbereich.

### **6.- Schlussbemerkung.**

Die Türkei ist ein Land, wo in den letzten 150 Jahren die Gesetze im Strafrecht durch Übernahmen entstanden sind. Die Länder, die auf das türkische Strafrecht einwirken, können geschichtlich wie folgt festgestellt werden. Jahrhundertlang galt im osmanischen Reich im Wesentlichen das islamische Recht. Im 19. Jahrhundert sehen wir die massive französische Wirkung in allen Bereichen im osmanischen Reich, auch im Strafrecht, insbesondere wegen der Übernahme des französischen StGB vom 1810 im Jahre 1858. Da auch das Codice Zanardelli aus dem Französischen übersetzt wurde und bis dahin die meisten Strafrechtler französisch sprachen, wurde das Zanardelli Gesetz lange Zeit nach dem französischen Recht interpretiert. Erst in den 40'er Jahren werden an der Universität Istanbul die Assistenten eingestellt, die italienisch konnten.

Den stärksten Einfluss hat heute das deutsche Recht, mit einer Reihe von Einsprengeln aus Italien, Frankreich, Polen, Russland, ja sogar USA, sowie internationalen Abkommen, z.B. dem Rom-Statut, obwohl die Türkei diesem noch nicht beigetreten ist.

In letzter Zeit sehen wir nicht nur im Strafrecht, sondern in allen Bereichen der Rechtswissenschaft einen großen deutschen Einfluss. Das liegt nicht nur daran, dass die deutschen Professoren jüdischer Abstammung während des zweiten Weltkrieges in die Türkei geflüchtet und an den Universitäten gelehrt haben, sondern auch daran, dass die deutsche Rechtswissenschaft sehr fortgeschritten ist, dass wir einige Gesetze aus Deutschland übernommen haben und zuletzt auch daran, dass man für die Forschungen in Deutschland auch von deutscher Seite sehr großzügige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hat.

Im neuen türkischen StGB gibt es Auswirkungen des italienischen StGB immer noch insbesondere hinsichtlich der folgenden Artikel:

- Unkenntnis der Gesetze ist keine Entschuldigung (Art. 5 It. StGB)
- Die Ausübung eines Rechts verhindert die Bestrafung (Art. 51/1, It. StGB).

- Einwilligung des Betroffenen (Art. 50, It. StGB).
- Ausführung eines Gesetzes und Die Anordnung der autorisierten Behörde (Art. 51, It. StGB).